

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 11.04.2014

Drucksache Nr.: **14/0118**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

14.05.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume im Rhein-Sieg-Gymnasium

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 GO NRW entschieden, für die Rückstellungsmaßnahme SAN-09-00019 (Sanierung Rhein-Sieg-Gymnasium) im Haushaltsjahr 2014 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 260.000,- € bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), Sachkonto 721511 (Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung) sowie in Höhe von 670.000,- € bei Investitions-Nr. 05-00094 (Rhein-Sieg-Gymnasium) für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume im Rhein-Sieg-Gymnasium zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Die Sanierung von Fachräumen ist Teil der Sanierungsmaßnahmen, die für das Rhein-Sieg-Gymnasium geplant sind. Die Sanierung von zwei Chemie- und zwei Physikräumen war laut Projektstrukturplan so vorgesehen, dass der Beginn der Maßnahme im Dezember 2013 liegen sollte und der Abschluss für Dezember 2015 vorgesehen war. In der Sitzung der Arbeitsgruppe Schulbau am 14.10.2013 wurde dargestellt, dass die Bauphasen, bis auf wenige Wochen, gleichmäßig aufgeteilt innerhalb der Sommerferien 2014 und 2015 liegen sollten. Die Haushaltsmittel wurden entsprechend auf diese beiden Jahre aufgeteilt und veranschlagt.

Der Fachbereich Gebäudemanagement und die Schulverwaltung haben sich darüber hin-

aus das Ziel gesetzt, innerhalb der Planungsphase prüfen zu lassen, ob eine Sanierung aller Fachräume bereits zum Ende der Sommerferien 2014 möglich sei. Die Prüfung ergab, dass diese Möglichkeit besteht und es wurde zu Beginn des Projektes ein sehr enger Rahmenplan entwickelt. Dieser wurde von den Fachplanern und der Verwaltung sehr genau verfolgt.

Nach aktuellem Planungsstand können zwar nicht alle Räume zum Ende der Sommerferien 2014 fertig gestellt werden, jedoch in wesentlichen Teilen. Die übrigen Bereiche sollen nach den Sommerferien 2014 zügig fertig gestellt werden. Dies wurde mit der Schule im Grundsatz einvernehmlich abgestimmt.

Neben der Tatsache, dass auf diese Weise der Schule die sanierten Fachräume deutlich früher zur Verfügung stehen als ursprünglich vorgesehen, hat die zusammenhängende Umsetzung der Maßnahmen weitere Vorteile:

- Es entfällt der Aufwand mehrmaliger Umzüge, insbesondere auch des Lehrerkollegiums.
- Die Belastung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer wird reduziert, da es nur eine Bauphase geben wird.
- Das Erzielen wirtschaftlicher Angebote bei der Ausschreibung größeren Umfangs ist wahrscheinlich.
- Der Aufwand innerhalb der Verwaltung durch nur ein Ausschreibungsverfahren je Gewerk wird reduziert.

Das Vorziehen der Sanierung sowohl der Chemie- als auch der Physikräume in 2014 hat zur Folge, dass die im Haushaltsplan für das Jahr 2015 veranschlagten Mittel bereits zum Teil in diesem Jahr zur Verfügung stehen müssen.

Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

1. Für die Rückstellungsmaßnahme SAN-09-00019 werden ca. 260.000,- € brutto für Brandschutzmaßnahmen aus 2015 bereits in 2014 verausgabt und
2. bei der Investitions-Nr. 05-00094 werden ca. 670.000,- € brutto aus 2015 vorgezogen in 2014 verausgabt.

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollen folgende Haushaltsmittel herangezogen werden:

Zu 1.

Von den unter der SAN-09-00030 (Realschule Niederpleis – Sanierung der Fassade) für 2014 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 1.270.420,- € wird in 2014 ein Betrag von 260.000,- € herangezogen.

Begründung:

Zur Fassadensanierung an der Realschule Niederpleis ist zunächst ein EU-weites VOF-Verfahren durchzuführen, das etwa ein Jahr in Anspruch nehmen wird. Daher werden die Mittel in 2014 im o.g. Umfang nicht verausgabt. Im Jahr 2015 werden die Mittel in gleicher Höhe bei SAN-09-00019 (Sanierung Rhein-Sieg-Gymnasium) gesperrt, damit diese in 2015 für die Fassadensanierung an der Realschule Niederpleis bereitgestellt werden können.

Zu 2.

Von den in 2015 für das Rhein-Sieg Gymnasium veranschlagten Mitteln in Höhe von 1.320.000,- € (Investitions-Nr. 05-00094) werden in 2014 gem. § 83 Abs. 3 GO NRW 670.000,- € zur Deckung herangezogen, da diese vorgezogen verausgabt werden.

Begründung:

Die Maßnahme (Sanierung der Fachräume) wird bereits in 2014 durchgeführt. Bei Investitionen sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Die Dringlichkeit der Entscheidung ist aus folgenden Gründen gegeben:

Das Ausschreibungsverfahren zur Durchführung der Fachraumsanierung am Rhein-Sieg-Gymnasium kann nur unter der Maßgabe erfolgen, dass die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt werden. Der ohnehin sehr enge Zeitplan macht es erforderlich, noch vor dem Sitzungstermin des Rates der Stadt Sankt Augustin am 14.05.2014 eine Entscheidung herbeizuführen.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich.